Der Marktgemeinderat erhöht die Gebühren für Kindergarten und Kinderkrippe moderat

- Diverse Beschilderungsmaßnahmen beschlossen – Klärschlammtrocknungsanlage wird erweitert- Vertrag über Grundwassermessstelle genehmigt -

Mallersdorf-Pfaffenberg (al) Eine Vielzahl an Tagesordnungspunkten musste der Marktgemeinderat bei seiner letzten Sitzung im Rathaus abarbeiten. Im Vordergrund standen dabei die neuen Satzungen für den gemeindlichen Kindergarten St. Elisabeth bzw. die Kinderkrippe „Rappelkiste“.

Eingangs der Sitzung schilderte Erster Bürgermeister Christian Dobmeier die neue rechtliche Situation im Umgang mit gemeindlichen Bürgschaften. Eine solche wurde dem Labertaler Reit- und Fahrverein im Jahre 2022 für den Bau des „Labertaler Hippodroms“ in Aussicht gestellt, und zwar in Höhe von 200.000 Euro. Eine derartige kommunale Bürgschaft erleichtert die Kreditaufnahme für den Verein. Der Marktgemeinderat kam schließlich überein, für diese Bürgschaft eine sogenannte Avalgebühr von 0,1 % jährlich bei einer Laufzeit von zwei Jahren zugrunde zu legen. Die somit anfallende Gebühr von 400 Euro werden zusätzlich zum bereits beschlossenen Zuschuss in Höhe von 140.000 Euro gewährt. Aus rechtlichen Gründen wurde zudem übereinstimmend festgestellt, dass die Bürgschaft der Förderung des örtlichen Breitensports, der Jugendertüchtigung und des Gemeinschaftslebens dient. Mit dem verbürgten Kredit wird eine dauerhaft standortgebundene Sportanlage auf gemeindlichem Grund finanziert, die nach Beendigung des Pachtverhältnisse unentgeltlich in das Eigentum des Marktes übergeht. Die Bürgschaft, so der Tenor, wird somit zur Erfüllung eigener kommunaler Aufgaben im Sinne der Gemeindeordnung übernommen.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt informierte Kämmerer Matthias Schwimmbeck über die Abwicklung des Haushalts 2026 bis zum Zeitpunkt der Sitzung.

Anschließend ging es um den Neuerlass der Kindergarten-Benutzungssatzung für den gemeindlichen Kindergarten St. Elisabeth. Die bisherige Satzung stammt aus dem Jahre 2006 und wurde 2009 schon einmal geändert. Nunmehr wurden die Bestimmungen anhand rechtlicher und tatsächlicher Änderungen an die derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Die Satzung regelt solche Dinge, wie die Bereitstellung des Personals, die Bildung eines Elternbeirates, die Öffnungszeiten, die Mindestbuchzeit usw. Der Marktgemeinderat erließ die neue Satzung ohne Gegenstimme. Sie tritt am 1. 1. 2027 in Kraft.

Ähnlich verhält es sich mit der Kinderkrippe „Rappelkiste“. Die jetzige Satzung wies unterschiedliche Regelungen in Bezug auf den Kindergarten auf und wurde nun vereinheitlicht bzw. in verschiedenen Punkten angepasst. Auch diese neue Satzung wurde mit 18:0 Stimmen einvernehmlich beschlossen.

Familienfreundliche Gebühren für Kindergarten und Kinderkrippe.

In der Folge ging es um die neuen Gebührensatzungen für beide Einrichtungen. Aufgrund einer

Reform der Förderung des BayKiBiG zum 1. 1. 2027 mussten die Gebühren neu kalkuliert werden. Die Reform umfasst verschiedene Punkte. Bisher wurden beispielsweise im Kindergartenbereich pro Kind 100 Euro vom Freistaat bezahlt. Dies fällt nun weg und wird in den sogenannten Qualitätsbonus umverteilt. Informiert wurde der Marktgemeinderat , dass trotz künftiger anderweitiger Förderung des Freistaates die Kindertageseinrichtungen deutlich defizitär sind.

Der Marktgemeinderat nahm schließlich von zwei Berechnungsmodellen für den gemeindlichen Kindergarten St. Elisabeth Kenntnis. Er beschloss, die Gebühren aus Gründen der Familienfreundlichkeit nicht kostendeckend anzusetzen und das entsprechende Defizit in Kauf zu nehmen. Mit knappen 11:8 Stimmen wurden letztlich folgende Gebührensätze ab dem 1. 1. 2027 beschlossen. Buchungszeit 3-4 Stunden (pro Tag) 90 Euro im Monat, bei 4 bis 5 Stunden sind dies 99 Euro, bei 5 bis 6 Stunden 109 Euro, bei 6 bis 7 Stunden 120 Euro, bei 7 bis 8 Stunden 132 Euro und bei 8 bis 9 Stunden 146 Euro.

Bei dieser Gelegenheit wurde zudem festgelegt, dass die Geschwisterermäßigung auf 15 Euro im Monat angehoben wird. Außerdem wurde die Dynamisierung der Kindergartengebühren mit 3 % im Jahr beschlossen. Die neue Gebührensatzung insgesamt wurde dann mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Auch die Kinderkrippen-Gebührensatzung für die „Rappelkiste“ stand auf dem Tablett. Im wesentlichen galten dabei die gleichen Fakten wie beim Kindergarten. Auch hierfür präsentierte die Verwaltung zwei Modell für die Erhebung der künftigen Gebühren.

Wie beim Kindergarten verzichtete der Marktrat auf eine vollständige Kostendeckung und nahm dafür ein jährliches Minus in Kauf. Die beschlossenen Gebühren ab dem 1. 1. 2027 pro Monat: Buchungszeit 2 – 3 Stunden 100 Euro, 3 – 4 Stunden 125 Euro, 4-5 Stunden 150 Euro, 5-6 Stunden 175 Euro, 6-7 Stunden 200 Euro, 7-8 Stunden 225 Euro, 8-9 Stunden 250 Euro. Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Kinderkrippe, so ermäßigt sich die Gebühr für jedes weitere Kind um 20 Euro im Monat. Die Dynamisierung, also die automatischen Gebührenanpassungen ab dem 1. 9. 2028, beläuft sich auf 3 %.

Vom Parkverbot bis zur Bushaltestelle.

Relativ umfangreich waren die zu beschließenden Ergebnisse aus der letzten örtlichen Verkehrsschau. Insgesamt betraf dies 14 Fälle. Gebilligt wurde beispielsweise der Antrag des Wachleiters des Rettungsdienstes bei der Rettungswache in der Dr.-Robert-Pickl-Straße, so dass dort zur Sicherstellung der erforderlichen Zufahrts- und Ausfahrtsmöglichkeiten für die Einsatzfahrzeuge in einem Teilbereich ein „Absolutes Haltverbot“ beschlossen wurde.

Gegenstand war auch die Parksituation im Bereich der Hofmark, konkret vor der dortigen Metzgerei Baumann bzw. Bäckerei Weinzierl. Im Marktgemeinderat wurde vor geraumer Zeit eine fachliche Überprüfung angeregt. Anlass waren vermehrte kurzzeitige Parkvorgänge

unmittelbar im Zufahrtsbereich, die zu Behinderungen des Verkehrs führten. Auch hier wurden die Zeichen 283 („Absolutes Halteverbot“) mit dem Zusatzschild „auf dem gesamten Vorplatz“ angeordnet. Endgültig durch diverse Beschilderungen soll die Tempo-30-Zone in den Baugebieten „Sandleite“ realisiert werden. Diese Zone wird zudem auf den gesamten Buchetweg bis hin zur Polizeistation ausgedehnt. Abgelehnt wurde ein Anwohnerantrag zur Anordnung eines sogenannten verkehrsberuhigten Bereichs im Bereich der Josef-Feldschmidt-Straße 1- 19 a und 26-38, da die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. Genehmigt wurde die Anlegung einer zusätzlichen Schulbushaltestelle in Unterellenbach beim Wohnhaus Nr. 10. Die restlichen Verkehrsschauergebnisse waren nicht so gravierender Art.
Anschließend wurden die Bedenken und Anregungen behandelt, welche zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 51 sowie zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Agri-PV-Anlage Unterhausen Süd“ im Rahmen der Auslegung eingegangen sind. Diese waren jedoch nicht nennenswert und betrafen nur textliche Ergänzungen, weshalb das Deckblatt amtlich festgestellt wurde Beim Bebauungs- und Grünordnungsplan erfolgte der Satzungsbeschluss.

Erweiterung der Klärschlammtrocknungsanlage.

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat den Markt am Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Erweiterung der privaten Klärschlammtrocknungsanlage in Breitenhart beteiligt. Konkret beantragt wurde vom Betreiber der bereits vorhandenen Anlage die Errichtung und der Betrieb einer weiteren Trocknungsanlage in einem Container mit einem Durchsatz von maximal 5.500 Tonen pro Jahr. Auch die Erhöhung der Gesamtdurchsatzkapazität auf maximal 11.000 Tonen jährlich ist beantragt worden. Die entsprechenden Pläne wurden in der Sitzung aufgezeigt. Mit einer Gegenstimme wurde das Einvernehmen erteilt. In der Stellungnahme ist aber zum Ausdruck zu bringen, dass die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte einzuhalten sind. Kein Problem hatte der Marktgemeinderat mit dem Abschluss einer Vereinbarung für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Grundwassermessstelle auf gemeindlichem Grund in Oberellenbach. Solche Messstellen werden eingerichtet, um Angaben zur räumlichen Verteilung und zeitlichen Veränderlichkeit des Grundwasserpotentials oder der Porenwasserdrücke im Untergrund zu erhalten. Außerdem werden solche Messstellen zur Überwachung der Grundwasserqualität genutzt.
Vor der Überleitung in den nichtöffentlichen Teil lud Erster Bürgermeister Christian Dobmeier noch zu einigen Veranstaltungen des Marktes ein. Sein Dank galt Jugendbeauftragten Max Draszcyk, welcher federführend für die JU das Ferienprogramm organisierte. Bei insgesamt neun Terminen konnten 75 Kinder begleitet werden. Zudem bedankte er sich beim Team im Freibad für die positive Freibadsaison und erwähnte viele positive Rückmeldungen aus der Bürgerschaft. Einige Fotos von derzeit laufenden Baumaßnahmen rundeten seine Ausführungen ab.

Bild: Die Bildmontage zeigt die Situation in der Hofmark in Mallersdorf. Links ist der Umbauplan mit dem neuen Brunnenstandort zu erkennen und rechts in der Luftaufnahme das neue Parkverbot.
Quelle: Marktverwaltung.